

An die Schülerinnen, Schüler
und Sorgeberechtigten

Gesundheitsamt

Gesch.-Nr.
Bearbeiter/in Gesundheitsamt
Gebäude/Zi.Nr.
Besuchsadresse Bad Wörishofer Str. 33
 Mindelheim
Telefon (0 82 61) 9 95 - 678
Telefax (0 82 61) 9 95 - 10 4 44
E-Mail corona-ermittlung
 @lra.unterallgaeu.de

Datum 26.11.2021

SARS-CoV2-im schulischen Umfeld

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Sorgeberechtigte und Eltern,

das Infektionsgeschehen nimmt weiterhin zu und verlangt von allen hohe Ressourcen und daher ist es nicht mehr möglich, dass das Gesundheitsamt persönlich Kontakt aufnimmt. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Informationen zu dem Vorgehen an Schulen mitteilen.

- Positiv getestete Personen (Schnelltest und/oder PCR-bestätigte) müssen sich bereits ohne Aufforderung durch das Gesundheitsamt direkt ohne Ausnahme in Quarantäne begeben und bleiben damit vorerst zu Hause. Wer meldet? Bei Fällen, die in der Schule festgestellt werden, meldet die Schule beim Gesundheitsamt und verständigt die Eltern, bei Fällen zu Hause melden sich die Eltern beim Gesundheitsamt und an der Schule!
- Aktuelles Vorgehen bei einem Positivfall (PCR):
 - Grundschulen: Unterschiedliches Vorgehen, je nach verwendeter Schutzmaske im Positivfall und dem jeweiligen Umfeld → Die Maskenqualität hat Auswirkungen auf Quarantänemaßnahmen!
 - Community-/Alltagsmasken werden kritischer gesehen; medizinische Masken werden für die Grundschule ausdrücklich empfohlen! Deshalb empfehlen wir dringend das Tragen von medizinischen Masken und raten von Alltagsmasken ab.
 - Gesundheitsamt fragt ab, ob die positive Person und die jeweiligen Sitznachbarn einen medizinischen Mund-Nasenschutz/FFP2 getragen haben. Daneben spielen weitere Faktoren wie Abstand, Dauer, Lüftung etc. eine Rolle bei der Einstufung von Kontaktpersonen



- Positiv getestete Personen und Sitznachbarn haben einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz/FFP2 getragen. Die positiv getestete Person befindet sich in Quarantäne, ggf. Quarantäne für Sitznachbarn / Freunde bei enger Kontaktsituation, andere Mitschüler/innen in der Klasse müssen täglich getestet werden.
 - Positiv getestete Person und/oder Sitznachbarn haben keinen medizinischen Mund-Nasen-Schutz/FFP2 getragen. Es sind enge Kontaktpersonen (z.B. Sitznachbarn) zu definieren, ggf. ordnet das Gesundheitsamt für diese Personen eine Quarantänepflicht an. Die weiteren Mitschüler, die nicht als enge Kontaktpersonen eingestuft wurden, unterliegen einer intensivierten Testung.
 - Die Schule ermittelt vorerst nach den oben genannten Kriterien die engen schulischen Kontaktpersonen des positiv getesteten Kindes. Die Schule ist vom Gesundheitsamt dazu berechtigt, eine vorläufige, verpflichtende Quarantäne auszusprechen.
 - Durch das Tragen von medizinischen Masken kann eine Quarantäne bei einem einzelnen Corona Fall in der Klasse für die Sitznachbarn/ Klasse ggf. vermieden werden. Weitere Faktoren wie Abstand, Dauer sind zu berücksichtigen.
-
- Mehrere Positivfälle in einer Klasse: Das Gesundheitsamt ermittelt, ob die Häufungen im Kontext einer Infektionskette in der Klasse auftreten. Sollte mehr als ein positiver Fall in der Klasse nachgewiesen werden und dieser auf den Kontakt in der Schule zurückzuführen sein, ist dies als Ausbruch zu werten und die gesamte Klasse muss dann in Quarantäne
 - Die endgültig verpflichtende Quarantäne ordnet das Gesundheitsamt für bestätigte Fälle und Gruppen an. Die Quarantäne wird für 10 Tage ausgesprochen und eine Freitestung erfolgt nach dem 10. Tag mit einem Antigen-Schnelltest. Das Ergebnis des Antigen-Schnelltests zum Abschluss der Quarantäne legt der Schüler bzw. die Schülerin am nächsten Morgen vor Schulbeginn der Lehrkraft vor. Zudem soll das Ergebnis der Freitestung per E-Mail an das Gesundheitsamt, corona-ermittlung@lra.unterallgaeu.de übermittelt werden.
 - Die Maskenpflicht gilt an allen Schulen bis auf weiteres
 - Seit dem 06. November 2021 gilt, dass nach Bekanntwerden eines Infektionsfalls in einer Klasse die Schüler/innen in dieser Klasse fünf Unterrichtstage lang täglich Testnachweise zu erbringen haben (gem. 14. BayIfSMV).

Zusätzliche und aktuelle Informationen zum Thema Corona können Sie unter folgender Webseite abrufen.

[Coronavirus im Unterallgäu | Landratsamt Unterallgäu \(landratsamt-unterallgaeu.de\)](https://www.lra.unterallgaeu.de/coronavirus-im-unterallgaeu)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt Unterallgäu